

Bern, 25. September 2016

Medienmittelung

Altersvorsorge 2020: Ein dritter Weg

Vorschlag der FDP für die Rentenreform 2020

Heute hat das Volk die AHVplus-Initiative deutlich abgelehnt. Damit hat sich das Volk gegen ein massives Rentenloch und pauschale Rentenerhöhungen ausgesprochen. Damit ist auch die Erhöhung der AHV um 70 Franken vom Tisch. Die FDP bekennt sich zum grundsätzlichen Erhalt des Leistungsniveaus im Rahmen der Reform der Altersvorsorge. Die Beschlüsse der Sozialkommission in diesem Bereich sind aber aufgrund von wechselnden Mehrheit nicht zufriedenstellend.

Die FDP anerkennt diesen Mangel der Reformvorlage und schlägt deshalb Nationalrat zur Kompensation der Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 ein alternatives Modell vor, welches die Rentenhöhe grundsätzlich sichert.

Das Volk wollte heute den Generationenvertrag sichern. Die FDP wertet dies als Beweis dafür, dass sich das Volk den demografischen Herausforderungen bewusst ist. Es wird nun erwartet, dass die ebenfalls pauschale Rentenerhöhung um 70 Franken aus der Rentenreform „Altersvorsorge 2020“ gestrichen wird. Solche pauschalen Rentenerhöhungen würden die Schulden der AHV nur noch mehr erhöhen.

Die FDP hat bereits nach dem Ende der Beratung der Reform Altersvorsorge 2020 in der nationalrätlichen Kommission kommuniziert, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist, die Vorlage jedoch noch verbessert werden muss. Die FDP schlägt deshalb dem Nationalrat ein neues Modell zur Kompensation der Senkung des Mindestumwandlungssatzes vor. Wird dieser dritte Weg vom Nationalrat eingeschlagen, hat der Ständerat die Wahl zwischen drei verschiedenen Modellen, und kann so die Vor- und Nachteile von jedem abwägen. Das Kompensationskonzept innerhalb der 2. Säule beinhaltet konkret folgende Elemente:

- Statt vier Kategorien von Lohnabzügen würde es in Zukunft nur noch zwei geben, 9% bis zu 45 und 13,5% nach 45. Dies vereinfacht das Gesetz und stärkt die Chancen älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt, was die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials stärkt.
- Abschaffung Koordinationsabzug: Dies trägt dem Trend in Richtung mehr Teilzeitarbeit Rechnung. Insbesondere Frauen profitieren langfristig von höheren Renten.

Mit diesem Modell wären die Effekte der Anpassung des Umwandlungssatzes grundsätzlich kompensiert. Dem Ständerat würde der Weg aufgezeigt, um eine mehrheitsfähige Rentenreform abzuschliessen. Diese ist essentiell für die Zukunft unseres Rentensystems, damit Alt und Jung auf gesicherte Renten zählen können. Die Kosten für dieses Kompensationsmodell sind beträchtlich. Insgesamt sind die Kosten aber tiefer, als mit der Vorlage des Bundesrates oder jener des Ständerates. Die FDP bietet damit Hand für Kompromisse und hofft, dass die anderen Parteien nicht auf ihren Maximalforderungen sitzen bleiben – aus Liebe zur Schweiz.

Anhänge/Unterlagen:

Tabelle: [Alternativmodell, Elemente und Auswirkungen auf die Rentenhöhe](#)

Tabelle: [Kostenübersicht der verschiedenen Modelle](#)

Einzelantrag: [Der dritte Weg zur Kompensation im BVG](#)

Kontakte:

Isabelle Moret, Nationalrätin, 079 332 08 23

Ignazio Cassis, Präsident FDP-Liberale Fraktion, 079 318 20 30

Bruno Pezzatti, Nationalrat, 079 279 57 94

Regine Sauter, Nationalrätin, 079 667 75 03